

Interview mit Dr. Thomas Kefß

Dr. Thomas Kefß ist seit 2010 Richter am Niedersächsischen Finanzgericht und seit 2012 Lehrbeauftragter für Steuerrecht am Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät und Vorstand des VFS Hannover – Verein zur Förderung der Steuerrechtswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. Seine Vorlesung „Grundzüge des Steuerrechts“ findet in jedem Sommersemester statt. Daneben ist er Mitherausgeber des Schwarz/Pahlke, Kommentar zur Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung.

Das Gespräch mit ihm fand an einem herbstlichen Nachmittag im Restaurant „Meineid“ im hannoverschen Justizviertel statt. Wir danken Herrn Dr. Kefß herzlich für seine Bereitschaft, sich interviewen zu lassen. Das Interview führten Alexander Stein und Amani Mehdawi.

Was hat Sie dazu bewogen mit dem Jurastudium zu beginnen?

Vor dem Jurastudium habe ich zunächst eine Ausbildung in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen gemacht. Zu dieser gehörte auch ein Studium an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen. Im Laufe dieser Ausbildung haben wir uns auch mit Gesellschaftsrecht und mit Verfassungsrecht beschäftigt. Ich fand diese Gebiete spannend und wollte mehr von ihnen wissen. Außerdem waren viele unserer Dozenten und Dozentinnen selbst Juristen und erzählten aus ihrem Studium, was ebenfalls mein Interesse weckte. Auslöser für die Entscheidung, Jura zu studieren, war dann ein packender Vortrag des Bochumer Steuerrechtsprofessors Roman Seer¹, der selbst zunächst erst auch die Ausbildung in Nordkirchen gemacht hatte und vor uns Studierenden von seinem Werdegang berichtete: Vom Finanzbeamten übers Jurastudium bis hin zum Professor und der damit verbundenen wissenschaftlichen Befassung mit dem Steuerrecht. Das fand ich so reizvoll, dass ich mich zu diesem Schritt entschlossen und mich für das Jurastudium eingeschrieben habe.

Wo und wann haben Sie studiert? Welchen Schwerpunkt haben Sie belegt?

Ich habe zunächst im Wesentlichen an der Uni Bonn studiert, später auch an der Uni Köln. Den Fokus meines Studiums habe ich – soweit das ging – wegen meiner Vorerfahrungen aus der vorherigen Ausbildung auf das Steuerrecht gelegt. Meinen Schwerpunkt, der damals noch Wahlfach hieß, habe ich dann auch im Steuerrecht gemacht. Dafür musste man im Rahmen eines Seminars eine Arbeit zu einem grundlegenden oder aktuellen steuerrechtlichen

Thema schreiben und einen Vortrag halten. Außerdem stellte das Wahlfach einen Teil der mündlichen Prüfung im Examen dar.

Was würden Sie rückblickend als besonders prägend für Ihre Studienzeit beschreiben?

Zunächst war für mich sicherlich die Zeit neben dem Studium prägend. Ich war damals stark bei ELSA engagiert, wo wir ziemlich viel auf die Beine gestellt haben, insbesondere Fahrten und Vortagsveranstaltungen. Das war für mich ein guter Ausgleich zum Studium. Die Zeit, die ich nicht in der Bibliothek verbringen wollte – und das war ziemlich oft –, habe ich im Bonner Büro von ELSA verbracht.

Inhaltlich hat mich das Wahlfach-Seminar meines späteren Doktorvaters und Chefs Professor Dr. Joachim Lang² begeistert und geprägt. Professor Lang hat damals an der Uni Köln ein Seminar zu der damaligen Reform der Unternehmensbesteuerung angeboten. Das war kein typisches Seminar, bei dem man sich einmal die Woche in der Uni 1 ½ Stunden die Vorträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angehört hat. Vielmehr sind wir nach Vals in die Schweiz gefahren und haben dort eine Woche lang in einem Fünf-Sterne-Hotel getagt. Vormittags haben wir uns mit dem Steuerrecht beschäftigt, unsere Vorträge gehalten und die Themen mit Praktikern diskutiert. „Der Prof“ hat stets darauf geachtet, dass wir bis mittags unser „Soll“ erfüllt hatten, sodass wir anschließend Skifahren oder uns in der hoteleigenen Therme entspannen konnten. Zum Abendessen gab es ein großartiges Fünf-Gänge-Menü. Dieses Seminar war ein besonderes Erlebnis und hat großen Spaß gemacht. Es war auf jeden Fall auch ein Mark-

¹ Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht und Direktor des Instituts für Steuerrecht und Steuervollzug an der Ruhr-Universität Bochum.

² Direktor des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln.

stein meines Jurastudiums. Danach wurde ich Hilfskraft und Mitarbeiter am Institut von Professor Lang, was viele Weichen für meinen späteren Werdegang gestellt hat.

Ihr Doktorvater ist Professor Dr. Joachim Lang. Herr Professor Lang gilt als eine der prägenden Persönlichkeiten des Steuerrechts. Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit ihm empfunden und was war Thema ihrer Promotion?

Joachim Lang war eine sehr spannende und umtriebige Persönlichkeit. Er war nicht nur in der steuerrechtswissenschaftlichen Forschung unterwegs, sondern hat die Ergebnisse seiner Überlegungen in der Politikberatung auch für die Praxis nutzbar gemacht. So hat er im Auftrag des Bundesfinanzministeriums einen Entwurf eines idealen Einkommensteuergesetzes ausgearbeitet, der in einigen osteuropäischen Ländern auch umgesetzt wurde. Später hat er eine sehr prominent besetzte Kommission zur Reform des Unternehmenssteuerrechts geleitet, deren Vorschläge durch den Gesetzgeber seit Anfang des Jahrtausends bis heute nach und nach realisiert wurden. Dann war er ein begeisterter Lehrer und Missionar für sein Rechtsgebiet – es ist aber wohl den meisten Steuerrechtlern gemein, dass sie für ihren Bereich „brennen“. Außerdem war Professor Dr. Lang ein sehr nahbarer und lebenslustiger Mensch, der immer ein offenes Ohr für seine Studenten und Mitarbeiter hatte und für gute Stimmung sorgte.

Ich bin in einer Zeit erst als studentische Hilfskraft, dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Institut für Steuerrecht an der Universität zu Köln gelandet, in der dort unheimlich viel Spannendes passiert ist. Es war die Zeit der großen Steuerreformentwürfe und Professor Dr. Lang arbeitete mit einer Gruppe prominenter Steuerwissenschaftler und -praktiker an einem Reformvorschlag des Einkommensteuergesetzes, dem „Kölner Entwurf“. Wir nahmen als Mitarbeiter an den Diskussionen teil und trugen mit eigenen Beiträgen zu der Arbeit bei. In meine Zeit fiel außerdem ein Kongress aller europäischen Steuerrechtsprofessoren, der in Köln stattfand und den wir organisierten. Dann fanden zwei Studentenseminare in Österreich statt, die ich mitbetreute. Aber auch der Alltag im Institut war immer recht kurzweilig. Wenn „der Prof“ in der Uni war, sind wir mit der gesamten Institutsbelegschaft zum Mittagessen in die Mensa gezogen und haben dort stundenlang gegessen und geklönt.

Und eine Doktorarbeit habe ich in der Zeit auch geschrieben. In ihr habe ich die unterschiedliche Besteuerung bei

Liquidationen von Personengesellschaft einerseits und von Kapitalgesellschaften andererseits verglichen und untersucht, ob und wie diese Unterschiede verfassungsrechtlich gerechtfertigt werden können. Ich glaube nicht, dass diese Arbeit die Menschheit vorangebracht hat [lacht].

Professor Dr. Joachim Lang und Professor Dr. Klaus Tipke gelten als Begründer der „Kölner Schule“ des Steuerrechts. Wie denken Sie, hat Sie diese beeinflusst?

Die sog. „Kölner Schule“ bemüht sich um ein systematisches, prinzipienorientiertes Steuerrecht. Professor Dr. Tipke hat hierzu in seinem dreibändigen Werk namens „Die Steuerrechtsordnung“ die wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen. Die Besteuerung soll danach insbesondere am Maßstab des aus dem allgemeinen Gleichheitssatz abgeleiteten Prinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgerichtig im Sinne eines inneren Systems ausgestaltet und angewandt werden. Auf dieser Grundlage hat Professor Dr. Lang seine Reformentwürfe erarbeitet. Ziel ist ein einfaches und – vor allem wegen seiner Prinzipientreue – nachvollziehbares und dadurch gerechtes Steuerrecht. Leider sind wir in der Realität doch recht weit davon entfernt. Im Gegenteil werden die Steuergesetze andauernd komplizierter und chaotischer, weil der Gesetzgeber sie zum einen für Lenkungszwecke „missbraucht“, etwa indem er durch Steuerbegünstigungen bestimmte Investitionen fördert und weil er zum anderen – wie in der Geschichte von dem Hasen und dem Igel – unliebsame Steuergestaltungen durch komplizierte Gegenmaßnahmen verhindert, was wiederum Gestaltungen zur Folge hat usw.

Doch auch wenn es kein ideales Steuersystem gibt, mangelt es nicht vollständig an einer Prinzipienorientierung. So legt auch das Bundesverfassungsgericht bei der Überprüfung der Steuergesetze anhand des Gleichheitssatzes den Maßstab der finanziellen Leistungsfähigkeit zugrunde und achtet – jedenfalls bisher – auf seine folgerichtige Ausgestaltung durch den Gesetzgeber.

Außerdem adressiert der Gedanke, das Recht – und hier speziell das Steuerrecht – an Prinzipien und dem inneren System der Gesetze zu orientieren, ja alle Rechtsanwender. Die Prinzipien- und Systemorientierung hilft bei der Anwendung und Auslegung der abstrakten Gesetze im konkreten Einzelfall. Und man kann gerichtlich gegen die Gesetze vorgehen, wenn sie ohne hinreichenden Grund gegen verfassungskräftige Prinzipien und die Systematik

verstoßen.

In diesem Sinne bin ich durch die „Kölner Schule“ beeinflusst – um jetzt zu Eurer Frage zurückzukommen: Einmal, weil ich es befürworten würde, wenn der Gesetzgeber sich bei der Ausgestaltung der Steuergesetze wieder mehr auf verfassungsfundierte Prinzipien und die Systematik besinnt. Und dann, weil ich mich bemühe, mich sowohl – soweit dies möglich ist – bei meiner Tätigkeit als Finanzrichter, also bei der Anwendung der Steuergesetze im finanzgerichtlichen Verfahren, als auch bei meiner Tätigkeit als Kommentator von Gesetzen an deren innerem System zu orientieren.

Was hat Sie nach Hannover verschlagen?

In Hannover hat sich für mich die Gelegenheit ergeben, als Finanzrichter anzufangen. Zuvor war ich in Köln als Rechtsanwalt in einer Großkanzlei tätig. Das hat mich aber nie so recht befriedigt. Zudem hatte ich schon seit dem Referendariat den Gedanken, dass das Richteramt und die Tätigkeit als Finanzrichter im Besonderen etwas für mich sein könnten. Nach langer Flaute bei den Stellenbesetzungen hat sich dann 2010 in Hannover die erste Möglichkeit geboten, am Finanzgericht anzufangen, sodass ich dann hierher gewechselt bin.

Seit 2010 sind Sie Richter am Finanzgericht in Hannover. Wie sieht Ihre Arbeit beim Finanzgericht aus und wie ist es aufgebaut?

Die Finanzgerichte sind besondere Verwaltungsgerichte. Auf die Klage eines Steuerpflichtigen hin haben sie also zu überprüfen, ob ein von diesem gerügtes Handeln der beklagten Finanzbehörde rechtmäßig war. Etwa wenn das Finanzamt von einem *Influencer*, der auf YouTube Juralehrbücher anpreist, die ihm von den Verlagen kostenlos überlassen werden, wegen der Überlassung der Bücher Steuern verlangt. Oder wenn es einem Finanzdienstleister die steuerliche Berücksichtigung seines Ferrari versagt.

Das Besondere an der Finanzgerichtsbarkeit ist, dass sie – anders als die anderen Gerichtsbarkeiten – nur zweistufig aufgebaut ist. Wir haben also als Eingangsinstanz die Finanzgerichte und als Revisionsinstanz den Bundesfinanzhof mit Sitz in München. Es gibt keine Berufungsinstanz, d.h. keine zweite Instanz, die den Streitfall noch einmal tatsächlich und nicht nur rechtlich prüft. Die Finanzgerichte sind Obergerichte und damit auf gleicher Ebene mit Oberlandes- und Oberverwaltungsgerichten. Bei diesen gibt es Senate, die aus drei Berufsrichtern und zwei eh-

renamtlichen Richtern bestehen. Am Niedersächsischen Finanzgericht haben wir zurzeit 15 Senate. Deren Zuständigkeit richtet sich grundsätzlich nach der örtlichen Zuständigkeit der verschiedenen Finanzämter. Darüber hinaus gibt es aber Sonderzuständigkeiten, insbesondere für die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Erbschafts- und Schenkungsteuer.

Mein Arbeitsalltag besteht vor allem darin, Klageverfahren und Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes zu bearbeiten. Am häufigsten sind Klageverfahren für die mündliche Verhandlung des Senats vorzubereiten. Wir Richter schauen uns also an, was die klagenden Bürger und das beklagte Finanzamt vortragen und filtern heraus, was zwischen ihnen streitig ist, wie die Rechtslage ist und wer was noch aufklären und beweisen muss.

Im gesetzlichen Regelfall entscheidet im finanzgerichtlichen Klageverfahren der Senat auf Grund einer mündlichen Verhandlung. In der Praxis ist es aber so, dass sich viele Verfahren bereits im Laufe der Vorbereitung erledigen, weil das Finanzamt der Klage auf den Hinweis des berichterstattenden Richters abhilft, der klagende Steuerpflichtige seine Klage auf einen solchen Hinweis zurücknimmt oder beide Seiten sich in einer bestimmten Weise verständigen und den Rechtsstreit daraufhin für erledigt erklären.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, den Fall durch den Senat auf den berichterstattenden Richter als Einzelrichter zu übertragen, der dann allein anstelle des Senats entscheidet. Auch können sich Steuerpflichtiger und Finanzamt einvernehmlich mit einer Entscheidung durch den Berichterstatter einverstanden erklären. Letzteres passiert recht häufig. Tatsächlich werden deshalb – jedenfalls in meinem Senat – nur relativ wenige Klageverfahren mündlich durch den Senat verhandelt und entschieden. Bei uns findet nur einmal im Monat eine Senatssitzung statt, in der dann durchschnittlich fünf Fälle behandelt werden. Allerdings gibt es auch Senate, in denen das anders ist.

Welche Anforderungen muss man für eine Tätigkeit in der Finanzgerichtsbarkeit erfüllen? Wie viele steuerliche Vorkenntnisse sind Ihrer Meinung nach dafür erforderlich?

Zunächst einmal benötigt man die Befähigung zum Richteramt, also das zweite Staatsexamen, und die Note soll-

te auch nicht allzu schlecht ausgefallen sein. Es werden grundsätzlich immer noch zwei Prädikatsexamina verlangt. Zusätzlich ist natürlich ein gewisses steuerliches praktisches Vorwissen erforderlich. Bevor man bei einem Finanzgericht in das Richteramt eintreten kann, muss man nach dem zweiten Examen zwei oder drei Jahre z.B. als Berater, in der Finanzverwaltung oder in einem Unternehmen tätig gewesen sein. Aber es werden auch Ausnahmen gemacht, etwa wenn man vorher eine entsprechende Ausbildung gemacht hat oder im Finanzamt tätig gewesen ist.

Wie sind Sie im Jahr 2012 als Lehrbeauftragter an die Uni Hannover gekommen?

Den Lehrauftrag habe ich durch einen glücklichen Zufall bekommen. Als ich damals in Hannover als Finanzrichter angefangen habe, sind just die beiden im Steuerrecht tätigen Honorarprofessoren – der ehemalige Vorsitzende Richter am Bundesfinanzhof Professor Dr. Hans-Joachim Kanzler und der frühere Vorsitzende Richter am hiesigen Finanzgericht Professor Dr. Friedrich Harenberg – ausgeschieden. Damals war das Steuerrecht am Lehrstuhl von Professor Dr. Butzer angesiedelt, der zu dieser Zeit auch Dekan der Juristischen Fakultät gewesen ist. Über einen Kollegen aus dem Finanzgericht, der mit ihm bekannt war, fragte er bei mir an, ob ich mir vorstellen könne, das Steuerrecht zu übernehmen. Das konnte ich und so durfte ich an der Uni loslegen. Die Lehrtätigkeit macht mir so viel Spaß, dass ich sie bis heute sehr gerne mache.

Wie gelingt es ein (vermeintlich) trockenes Thema wie das Steuerrecht so aufzubereiten, dass man am Ende sogar einen Lehrpreis³ dafür bekommt?

Ich habe tatsächlich den Eindruck, dass die Studierenden Spaß an der Steuerrechtsvorlesung haben. Vielleicht liegt es daran, dass ich versuche, die Vorlesung ein wenig unterhaltsam und nicht so wahnsinnig ernst zu gestalten. Vielleicht liegt es auch daran, dass das Fach nicht klausurrelevant ist.

Wahrscheinlich liegt es aber vor allem daran, dass die Teilnehmerin und Teilnehmer in der Vorlesung merken, dass dieses Rechtsgebiet unheimlich praxisrelevant ist und alle irgendwann einmal betrifft. Das versuche ich auch immer rüberzubringen. Früher oder später hat jeder mit Steuern

zu tun und gerade als Jurist wird man garantiert mit der Materie konfrontiert, sei es im Gesellschafts-, Erb-, Familien-, Kapitalmarktrecht etc. In allen Rechtsgebieten gibt es Überschneidungen mit dem Steuerrecht, überall gibt es steuerliche Konsequenzen. Daher sollte man sich zumindest ein bisschen auch mit diesem Bereich auseinandersetzen.

Außerdem ist das Steuerrecht spannend und abwechslungsreich – auch wenn das nicht sein Ruf ist. Ich vergleiche das immer ein bisschen mit Hannover: Es gilt allgemein als langweilig, aber wenn man es kennengelernt hat, findet man es richtig gut. Mir ist es jedenfalls so gegangen und ich glaube das kommt auch bei den Studierenden an. Die Vorlesung zum Steuerrecht findet übrigens in jedem Sommersemester statt. Ich würde mich freuen, wenn viele der Leserinnen und Leser einfach mal vorbeischauen! Ihr werdet dort auch mit Schnittchen verpflegt und könnt was gewinnen...

Seit neuestem bieten Sie gemeinsam mit Professor Dr. Kay Blaufus⁴ ein interdisziplinäres Seminar zur Steuerwissenschaft an. Letztes Jahr stand das Thema „Rechtsicherheit im Unternehmenssteuerrecht“ im Mittelpunkt, dieses Jahr widmen Sie sich Fragestellungen zu „Steuergestaltung und Moral“. Können Sie ein bisschen erzählen, was es damit auf sich hat?

Die Idee für ein interdisziplinäres Seminar entstand bei der Vorbereitung eines anderen Projekts, dass der VFS Hannover⁵ zusammen mit Professor Dr. Kay Blaufus aus der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Kanzlei KPMG organisieren, der Veranstaltung „Time For Taxes“. Das ist eine steuerrechtliche und steuerpolitische Diskussionsrunde, die damals die Rechtssicherheit im Unternehmenssteuerrecht zum Thema hatte. Durch das Seminar wollten wir die Studierenden der Wirtschafts- und der Rechtswissenschaften in dieses Projekt einbinden. Leider wurde das Seminar durch Corona beeinträchtigt, aber dennoch sind sehr schöne Arbeiten dabei entstanden und auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gab es sehr positive Rückmeldungen. Ich habe eine Menge über die Arbeit der Wirtschaftswissenschaftler gelernt – vielleicht auch Professor Dr. Blaufus über die der Juristen. Jedenfalls hatten wir eine Menge Spaß bei dem Seminar und haben daher

³ Die Vorlesung „Grundzüge des Steuerrechts“ wurde in den Sommersemestern 2015 und 2018 mit dem Gorgias-Lehrpreis für Rhetorik und Didaktik der Leibniz Universität Hannover ausgezeichnet.

⁴ Lehrstuhlinhaber und Leiter des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Leibniz Universität Hannover.

⁵ Verein zur Förderung der Steuerrechtswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover e.V.

beschlossen, es ein weiteres Mal anzubieten.

Da die Themen „Steuergestaltung“ und „Moral“ zurzeit recht viel diskutiert werden – man denke nur an den Cum-Ex-Skandal, über den viel in den Medien berichtet wird –, haben wir uns für das Oberthema „Steuergestaltung und Moral“ entschieden. Dieses Thema soll von den Studierenden aus juristischer und aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht untersucht werden. Die Juristen beleuchten also die Rechtslage etwa zu den Fragen, wann ein Steuersparmodell legal, wann es illegal oder wann es legal, aber illegitim ist und welche Folgen das hat. Was passiert, wenn Unternehmen Investitionen in Steueroasen tätigen? Ist ein Unternehmensvorstand verpflichtet, auch „aggressive“ Steuergestaltungen zu nutzen, um den Gewinn zu maximieren? Und muss ein Rechtsanwalt darauf hinweisen, dass eine Steuergestaltung zwar legal, aber vielleicht moralisch problematisch ist? Die Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gehen empirisch an die Sache heran und werten eine Umfrage aus, die wir in der „normalen Bevölkerung“ haben durchführen lassen und die wir außerdem selbst unter Steuerexperten durchgeführt haben. Die Befragung umfasste vor allem einfache Fallbeispiele, die die Befragten rechtlich und moralisch bewerten sollten. Die Studierenden werden ihre Arbeiten bei einer Seminarveranstaltung in der Villa Tramm des Steuerberaterverbandes Niedersachsen präsentieren. Und als krönender Abschluss des Seminars findet am 17. Januar 2023 ein Abendsymposium zum Thema „Steuergestaltung und Moral“ im Leibnizhaus statt, an dem prominente Steuerrechtlerinnen und Steuerrechtler mitwirken. So wird etwa der Einführungsvortrag von dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter und Ex-Präsidenten des Bundesfinanzhofs Professor Dr. Rudolf Mellinghoff gehalten. In diesem Rahmen werden dann auch die Ergebnisse des Seminars vorgestellt und die beiden besten Arbeiten mit einem Preisgeld prämiert. Wir laden alle, die interessiert sind, ganz herzlich zu diesem Abendsymposium ein.

2015 haben Sie den VFS Hannover gegründet. Woraus hat sich die ursprüngliche Gründungsidee ergeben und welche Zielsetzung verfolgt der Verein?

Gegründet wurde der Verein im Jahr 2015 mit dem Ziel – wie es der etwas sperrige Name schon sagt –, das Steuer-

recht an der Leibniz Uni zu fördern. Die Idee kam bei einem Bier mit dem Rechtsanwalt Dr. Zacharias Schneider⁶ im (absolut empfehlenswerten) Lindener Lokal „... und der böse Wolf“. Wir wussten, dass Unternehmen, Kanzleien und die Finanzverwaltung händeringend nach Juristinnen und Juristen suchten, die über gewisse Grundkenntnisse im Steuerrecht verfügten. Das Steuerrecht ist aber eine Art Stieffkind der juristischen Ausbildung und vor allem im Norden Deutschlands, so auch in Hannover, wird es kaum von den juristischen Fakultäten angeboten. Unsere Idee war es deshalb, die Sache kurzerhand selbst in die Hand zu nehmen und durch die Gründung eines Vereins alle am Steuerrecht Interessierten zusammenzubringen. Ziel des Vereins war und ist es, ein steuerrechtliches Angebot außerhalb des universitären Lehrplans aufzubauen. Wir möchten die Studierenden durch ein niederschwelliges Angebot mit dem ihnen unbekannten Rechtsgebiet bekannt machen und sie dafür interessieren. Die Idee schlug damals ein wie eine Bombe. Bereits bei der Gründung hatte der VFS Hannover 100 Mitglieder. Mittlerweile sind es über 350 Personen und Unternehmen. Es sind die meisten großen Kanzleien⁷ im Steuerrecht in Hannover sowie die Unternehmen Continental und HDI im Boot, aber auch Angestellte der Nord/LB, der TUI und der VGH. Gemeinsam mit all diesen Partnern versuchen wir das Steuerrecht am Standort Hannover und vor allem in der Uni mit vielen Veranstaltungen und Angeboten voranzubringen. Ein großes Ziel ist es nach wie vor irgendwann vielleicht sogar einen steuerrechtlichen Lehrstuhl an der Leibniz Uni zu errichten.

Warum sollte man als Studierender dem VFS Hannover beitreten?

Der VFS Hannover bietet den Studentinnen und Studenten für einen Jahresbeitrag von nur 5 Euro ein umfangreiches Angebot an Aktivitäten an. Dabei ist es nicht erforderlich, dass man schon etwas mit dem Steuerrecht am Hut hat. Im Gegenteil.

Es gibt das regelmäßige Treffen „Auf ein Bier mit...“, bei dem sich die Studierenden mit Leuten aus der (nicht allein steuerrechtlichen) Praxis, also aus der Beratung, aus Unternehmen, der Verwaltung oder der Gerichtsbarkeit auf ein Getränk treffen und sie in entspannter Atmosphäre

⁶ Partner bei der Luther Rechtsanwaltsgegesellschaft in Hannover.

⁷ Brandt Rechtsanwälte, KSB Intax, Luther Rechtsanwaltsgegesellschaft mbH, Kapp, Ebeling & Partner, Schulze-Borges Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbB, Seidel Elfers TAX UNIT Partnerschaft, Schindhelm Rechtsanwaltsgegesellschaft mbH, Gehrke econ RA Gesellschaft mbH, LW.P Lüders Warneboldt, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ernst & Young GmbH, PwC – PricewaterhouseCoopers.

ausquetschen können. Daneben gibt es auch Kanzlei- und Unternehmensbesuche.

Wir organisieren mehrtägige Studienfahrten abwechselnd nach Berlin und München, die jedes Jahr in der vorlesungsfreien Pfingstwoche stattfinden und die für die studentischen Mitglieder des Vereins kostenfrei sind. Dabei werden u.a. das Bundesfinanzministerium bzw. der Bundesfinanzhof besucht und es gibt ein spannendes Rahmenprogramm.

Dann gibt es einen dreitägigen Steuerrechts-Crashkurs, den wir alle zwei Jahre zusammen mit dem Lehrstuhl für Steuerrecht in der Universität Osnabrück anbieten. Dabei stellen zum einen der Lehrstuhlinhaber Professor Dr. Steffen Lampert von der Uni Osnabrück sowie Praktierinnen und Praktiker aus Beratung, Gericht, Verwaltung und Unternehmen die Grundzüge der wichtigsten Steuerarten⁸ vor. Das Ganze ist für studentische Mitglieder des VFS Hannover kostenfrei.

Der VFS Hannover bietet so zum einen die Möglichkeit, sich recht entspannt einmal mit steuerrechtlichen Themen auseinanderzusetzen, gleichzeitig mit interessanten Menschen in Kontakt zu kommen, die nicht nur Steuerrecht machen, sondern auch in ganz anderen Bereichen unterwegs sind und bei dem Ganzen noch eine Menge Spaß zu haben. Dem Spaßfaktor kommt bei all unseren Veranstaltungen für die Studierende ohnehin ein großes Gewicht zu...

Und dann gibt es ja auch noch den Steuerrechts-Moot-Court.

Ja. Alle zwei Jahre veranstaltet der Bundesfinanzhof zusammen mit der DStJG, der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, einen Moot Court im Steuerrecht. Der VFS Hannover bemüht sich seit seiner Gründung erfolgreich darum, dass auch die Leibniz Universität Hannover mit einem Team in dem Wettbewerb vertreten ist. Und so hatten wir in den letzten drei Durchgängen Mannschaften, die sich aus Studentinnen und Studenten mit und ohne steuerrechtliche Vorbelaßtung zusammengesetzt haben.

Der Verein organisiert für die Teammitglieder u.a. eine Einführung in das Steuerrecht, eine Schulung zur Erstellung von Revisionsschriften, eine Klausurtagung im Harz, einen Rhetorikkurs sowie Probeverhandlungen.

Bei dem vorletzten Durchgang im Jahr 2019 hat es das hannoversche Team bei 13 teilnehmenden Universitäten sensationell in die Finalrunde der letzten Vier geschafft und dann den zweiten Platz erreicht. Dabei ist unser Team gegen die Bucerius Law School und die Mannschaften aus Heidelberg und München angetreten, alles Universitäten mit großen Steuerrechtsinstituten. Das war in etwa so als würde Arminia Hannover gegen FC Bayern München im Finale der Champions League spielen...

Und dieses Jahr kam es noch besser: Für den aktuellen Durchgang des Wettbewerbs hat die Fakultät extra die Stelle eines Lehrbeauftragten geschaffen. Mein Kollege aus dem Finanzgericht Andre Ossinger hat diesen Lehrauftrag erhalten und das aktuelle Team, zusammen mit zwei Mitgliedern des Teams aus 2019, Alexander Stein und Sören von Kries, betreut. Und mit dieser Betreuung hat es das Team aus Hannover nicht nur in die Finalrunde geschafft, um dort Anfang Oktober vor einer Jury aus Bundesrichtern und Professoren in einer simulierten mündlichen Verhandlung in den Räumlichkeiten des Bundesfinanzhofs aufzutreten. Es hat mit seinen Schriftsätze und seiner Präsentation alle 14 Teams der anderen Universitäten hinter sich gelassen und vor Heidelberg, Passau und Bochum den ersten Platz erreicht. Ich kann es immer noch nicht glauben und bin total begeistert von der Truppe!

Das ist ja eine ganze Menge. Wie schaffen Sie das als Verein?

Das schaffen wir nur mit viel Unterstützung der Mitglieder. Der VFS Hannover ist ein unglaublich aktiver Verein mit sehr vielen verschiedenen Aktivitäten. Diese können wir aber nur mit vielen Unterstützern in und um den Verein realisieren. Zwar mag es manchmal in Chaos ausarten – auch nach 7 Jahren lässt sich das nicht ganz vermeiden –, trotzdem gelingt es uns als Verein immer wieder gute Projekte auf die Beine zu stellen und so Praktiker, aber auch Studierende, zu begeistern. Ich danke daher an dieser Stelle allen, die uns bei diesen Veranstaltungen unterstützen und so den Verein am Laufen halten.

⁸ Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaft- und Schenkungs-, Umsatz- und Gewerbesteuer.

Lassen Sie uns über die Tax Law Clinic sprechen. Wie kamen Sie darauf, diese hier in Hannover zu gründen? Bei dem Projekt sind Sie auf einige Hürden gestoßen. Was ist bei der Tax Law Clinic anders als zB bei einer Legal Clinic, die es ja so in verschiedenen Formen bereits erfolgreich auch in Deutschland gibt?

Seit der Vereinsgründung haben wir im VFS Hannover die Idee, in Hannover Deutschlands erste Tax Law Clinic zu errichten, also eine unentgeltliche Steuerrechtsberatung von Studierenden für Studierende. Denn in Hannover gibt es ja die allgemeine Legal Clinic und die Refugee Law Clinic. Warum nicht auch eine Tax Law Clinic? Leider ist eine studentische Rechtsberatung im Steuerrecht aber – anders als in allen anderen Rechtsgebieten – unzulässig. Das hat historische Gründe und ist nicht wirklich nachvollziehbar. Deshalb gehen wir gerichtlich gegen das gesetzliche Verbot vor und wollen es kippen. Zuletzt haben wir beim Bundesgerichtshof eine Rechtsbeschwerde eingelegt. Dabei hat uns Professor Dr. Volkert Vorwert unterstützt, der Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof und Honorarprofessor hier an der Leibniz Universität Hannover ist. Außerdem haben wir vor kurzem zusammen mit der Universität zu Köln und unterstützt durch zahlreiche Hochschullehrerinnen und -lehrer eine Stellungnahme zu einem aktuellen Gesetzgebungsvorhaben abgegeben, in dem wir die Ermöglichung der Tax Law Clinic vorschlagen. Und es sieht derzeit wirklich danach aus, als könnten diese Bemühungen endlich Früchte tragen. Weitere Informationen zu unseren Bemühungen um die Tax Law Clinic und den aktuellen Stand der Dinge könnt Ihr bei Interesse auf der Website des VFS Hannover finden.

Zuletzt: Würden Sie sagen, dass das Steuerrecht in der juristischen Ausbildung zu kurz kommt?

Natürlich [lacht]! Das Steuerrecht hat – wie schon gesagt – eine immense Bedeutung im alltäglichen Leben. Gleichzeitig ist es aber – wie auch das Sozialrecht – ein komplexes und kompliziertes Rechtsgebiet, das nicht ohne Weiteres eigenständig erschlossen werden kann, wie etwa andere Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Es wäre daher wünschenswert, wenn in der juristischen Ausbildung wenigstens die Grundzüge verpflichtend gelehrt würden. Es ist nicht erforderlich, dass dieser Stoff examensrelevant wird, aber es sollte ein Basiswissen und ein Problembe-wusstsein geschaffen werden. Die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza hat zuletzt bei einer Veranstaltung herausgestellt, dass Kanzleien, Unternehmen und die Verwaltung händeringend Steuerrechtler suchen und

die fehlende steuerrechtliche Ausbildung von Juristen an den norddeutschen Universitäten auch für Niedersachsen einen Standortnachteil darstellt.

Und zum Abschluss: Was würden Sie unseren Leserinnen und Lesern aus den unteren Semestern gern auf den Weg geben?

Schaut über den Tellerrand, nicht nur in fachlicher Hinsicht! Ich fand es für mich wichtig, im Studium Erfahrungen zu sammeln, sei es im beruflichen oder im sozialen Bereich. Beruflich kann man früh praktische Erfahrungen sammeln, indem man etwa neben den Pflichtpraktika in einem Unternehmen oder bei einem Anwalt arbeitet. Sozial, in dem man sich in studentischen Organisationen engagiert. Das macht Spaß, man lernt nette Leute kennen und es schafft eine gute Abwechslung zum harten Lernalltag in der Bib. Das gilt auch für den VFS Hannover, wo wir uns freuen würden, Euch im Boot zu haben. Schaut mal vorbei!